

Anmeldung zur telc Prüfung

Prüfungsbezeichnung: _____
(Sprache u. Niveaustufe)

Wiederholer/in:
nur für Formate B1 / B2 / C1 / C2

schriftl. mündl.

Ergebnisbogen liegt vor

Prüfungs-Volkshochschule: _____ **Prüfungsdatum:** _____

Ich bin Kursteilnehmer/in an einer vhs

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen!

m w d

Familienname: _____

Vorname: _____

Straße + Haus-Nr.: _____

Postleitzahl + Wohnort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Geburtsdatum: _____

Muttersprache: _____

Geburtsort: _____

Geburtsland: _____

Nr. des gültigen Personal-Dokuments mit Foto: _____

(nur bei Deutsch-Prüfungen)

Ich willige in die Nutzung und Übermittlung meiner personenbezogenen Daten ein.

Ich habe die **Informationen und Teilnahmebedingungen** gelesen (Rückseite) und erkenne diese an. Die AGB und Prüfungsordnung der telc gGmbH sind mir bekannt und ich verpflichte mich zur Einhaltung.

Ich verpflichte mich am Prüfungstag zur Abgabe aller speicherfähigen Geräte und unerlaubten Hilfsmittel bis zum Ende der Prüfung. (§5 telc Prüfungsordnung)
Die vhs übernimmt für diese Gegenstände keine Gewährleistung oder Haftung!

Ort/Datum

X

Unterschrift Teilnehmer/in ggf. Erziehungsberechtigte/r*

* bei Teilnehmenden unter 18 Jahren

Informationen und Teilnahmebedingungen für Sprachenprüfungen telc und DTZ

Anmeldung und Anmeldeschluss

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt direkt an der Prüfungsvolkshochschule mit dem Anmeldeformular des Sächsischen Volkshochschulverbandes. Als Anmeldeschluss gelten die festgelegten Fristen der jeweiligen Volkshochschule (vhs). Sofern verspätete Anmeldungen akzeptiert werden, ist ein zusätzliches Entgelt von 20 Euro zu zahlen.

Prüfungsentgelt

Mit der Anmeldung zur Prüfung ist das Prüfungsentgelt fällig.

Für Selbstzahlende ist eine verbindliche Anmeldung nur in Kombination mit dem Zahlungsnachweis über das Prüfungsentgelt möglich. Informationen zu Zahlungsmöglichkeiten sind bei der jeweiligen Volkshochschule zu erfragen. Es gelten die Prüfungsentgelte des Sächsischen Volkshochschulverbandes www.vhs-sachsen.de.

Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung muss immer direkt bei der Volkshochschule erfolgen.

Kostenfreie Abmeldungen für telc-Prüfungen sind nur bis **3** Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Kostenfreie Abmeldungen für DTZ-Prüfungen sind nur bis **4** Wochen vor dem Prüfungstermin möglich. Bei fristgemäßer Abmeldung wird das Prüfungsentgelt vollständig erstattet. Entgelte für Nachmeldungen sind nicht erstattungsfähig.

Bei späterem Rücktritt gilt für Selbstzahlende:

Bei Rücktritt wegen Krankheit wird ein Bearbeitungsentgelt von **40** Euro berechnet, sofern die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU) in der vhs innerhalb von 3 Tagen nach der Prüfung vorliegt. Bei Rücktritt ohne Nachweis einer AU werden **60%** des vollen Prüfungsentgeltes fällig. In diesen Fällen wird der Differenzbetrag zum eingezahlten Prüfungsentgelt zurückerstattet.

Bei späterem Rücktritt gilt für geförderte DTZ-Teilnehmende:

Bei fristgerechter Vorlage der AU beträgt das Bearbeitungsentgelt **40** Euro, in allen anderen Fällen **50** Euro. Über diese Kosten erhalten die Teilnehmenden eine Rechnung.

Für Schülerprüfungen gilt:

Bei späterem Rücktritt ohne Nachweis eines ärztlichen Attests werden **60%** des vollen Prüfungsentgeltes fällig, mindestens jedoch **40** Euro.

Prüfungswiederholung / Anrechnung von Teilergebnissen (nur für Formate B1 / B2 / C1 / C2)

Prüfungsergebnisse von Teilprüfungen können innerhalb von 12 Monaten (Datum der Ausstellung des Ergebnisbogens) angerechnet werden. Der Wunsch auf Anrechnung einer Teilprüfung muss der Volkshochschule bei der Prüfungsanmeldung mitgeteilt werden. Dazu muss eine Kopie des letzten Ergebnisbogens vorgelegt werden.

Einladung zur Prüfung

Rechtzeitig vor der Prüfung erhalten die Teilnehmenden von der Prüfungsvolkshochschule eine Einladung mit Hinweisen zu Ort und Zeitpunkt der Prüfung.

Hinweise für den Prüfungstag

Für die Prüfung sind nur Bleistifte, Bleistiftspitzer, Radiergummi und Ausweis (mit Lichtbild) mitzubringen. Getränke sind nur in durchsichtigen Flaschen ohne Etikett erlaubt.

Es wird empfohlen, keine weiteren Gegenstände zur Prüfung mitzubringen. Jacken, Taschen, Mobiltelefone, Armbanduhren und sonstige Gegenstände sind vor der Prüfung abzugeben (§5 telc Prüfungsordnung).

AGB / telc Prüfungsordnung / Integrationskurstestverordnung (IntTestV)

Für alle Prüfungen sind die AGB und Prüfungsordnung der telc bzw. die Durchführungshinweise zum DTZ und die [IntTestV](http://www.telc.net) gültig. Mit Anmeldung zur Prüfung verpflichten sich Prüfungsteilnehmende zur Einhaltung der Prüfungsregularien. Die aktuellen Dokumente sind zugänglich auf der Internetseite der telc gGmbH (www.telc.net) und in der Volkshochschule auf Anfrage erhältlich.

Täuschungsversuch / Prüfungsausschluss

Eine Täuschung oder ein Täuschungsversuch führt zum Ausschluss von der Prüfung. In diesem Fall wird die gesamte Prüfung nicht ausgewertet. Ebenso wird das Prüfungsentgelt nicht zurückerstattet. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Täuschungen oder Täuschungsversuchen können Teilnehmende von der Prüfung ausgeschlossen werden (§6 telc Prüfungsordnung).

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Prüfungsteilnehmende erklären sich mit dieser Anmeldung einverstanden, dass von der Prüfungsvolkshochschule und der telc gGmbH die für die Prüfungsdurchführung und -auswertung notwendigen personenbezogenen Daten verwendet werden dürfen (*Prüfungsart, Prüfungsort, Prüfungsdatum, Geschlecht, Name, Vorname, Adressdaten, Geburtstag, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität, Muttersprache*). Weitere Informationen auf www.vhs-sachsen.de.